

Längere Lebensdauer für Kernkraftwerke:

Rückfall in die Steinzeit würde uns 40 Milliarden kosten!

bf) Im letzthin erschienenen Entwurf für ein Kernenergiegesetz hat sich der Bundesrat klar für das Kriterium Sicherheit ausgesprochen, wenn's um die Lebensdauer von Kernkraftwerken geht. «Eine frühzeitige Ausserbetriebnahme käme einem Verzicht auf CO₂-freie Stromproduktion gleich.» Die AVES setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass bestehende Kernkraftwerke weiterbetrieben werden, solange ihre Sicherheit gewährleistet ist.

Schweizerische und internationale Experten attestieren den Kernkraftwerken unseres Landes einen hohen Sicherheitsstandard. Schweizerische KKW's könnten – ohne unnötige staatliche Auflagen – auch in einem geöffneten

Markt wirtschaftlich weiter betrieben werden. Eine vorzeitige Ausserbetriebnahme – ein wahrhaftiges Hornberger Schiessen! – brächte uns, auch nach den bekannten Studien der Professoren Pfaffenberger und Borner, einen volkswirtschaftlichen Verlust von 40 Milliarden Franken; 40 000 Millionen! Und noch etwas: Der Ausstieg aus der Kernenergie wäre ohne Zweifel der Wiedereinstieg in fossile, CO₂-belastete Stromerzeugung. Das ist die Realität. Eine Realität, die auch bewirkt, dass sich heute 77 Prozent der deutschen Bevölkerung für die Beibehaltung der Kernkraftwerke ausspricht. – Dass wir Schweizer ähnlich denken, darf man annehmen! ■

Delegiertenversammlung AVES Schweiz: Samstag, 13. Mai 2000, 10.15 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich

Nach der ordentlichen DV behandelt die AVES die energiepolitischen Vorlagen der Abstimmung vom 24. September 2000 (siehe Kasten).

- Ab 9.45 Uhr Kaffee und Gipfeli,
- 10.15 Uhr Generalversammlung
- 11.15 Uhr Streitgespräch zur Abstimmung vom 24. September 2000
- 13.00 Uhr Mittagessen und Abschluss der Delegiertenversammlung

Zum Streitgespräch mit Einbezug des Publikums treten an: Ständerat Gian-Reto Plattner, Basel, und Fredy Müller, Projektleiter «Energie» bei der Schweizerischen Wirtschaftsförderung und der Kampagne «4x Nein», Zürich.

Wir laden Sie heute schon sehr herzlich ein.

Unsere Energie: Weder Milchkuh noch Spielplatz oder Traumfabrik!

Die Abstimmung vom kommenden September über zwei Initiativen und entsprechende gegenwärtige Vorschläge (siehe Kasten) wird auch zentrales Thema der AVES-Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2000 in Zürich sein. Die von einer ganz und gar unheiligen Allianz Subventionshungriger propagierte «Energiewende»(!) würde eine wettbewerbsverzerrende, ineffiziente Subventionsmaschinerie in Gang setzen, die die Energie vollends zur Milchkuh unseres Staates werden liesse. Nun will man mit unrealistischen, wirtschaftsfeindlichen Steuern noch einen draufgeben. Begründung: Die Liberalisierung wird die Strompreise senken. Mag sein, doch die Marktöffnung findet überall in europäischen Ländern statt, auch in unseren Berggebieten, die durch steuerlich verteuerten Strom speziell bestraft würden. Die «Gewinne» würden ja nicht bei den einzelnen Konsumenten zu Buche schlagen, dafür die Teuerungen zum Beispiel bei Benzin, Heizöl, Gas; Energie, die in Berg- und Randgebieten besonders gefragt, ja notwendig ist! Kein Wunder, warten diese Regionen und einige wenige Nutznießer besonders sehnsüchtig auf einen Subventionsregen, den die geforderten Abgaben ermöglichen sollen. Dabei sind gewisse Bergkantone bereits mit (zu) hohen Wasserzinsen und – in regenreichen Jahren – mit Rekordgewinnen ihrer Werke gesegnet. Die AVES steht immer hinter einheimischer Wasserkraft und der realistischen Förderung derselben. Das gleiche gilt für Forschung und realistische Förderung von Alternativenergien. Doch der Flut von ökologischen Steuerbegehren und unbedachten Verhinderungsinitiativen sehen wir mit grösster Besorgnis entgegen.

Gerade bei der abzusehenden Aushandlung bei der Solarenergie müssen wir auf dem Boden bleiben. – Natürlich kann man Tausende von Arbeitsplätzen schaffen, wenn man vorher Wirtschaft und Konsumenten das Geld aus dem Sack gezogen hat. Im Ernst: Energie darf nicht zum Spielplatz für Spekulationen, falsche Versprechungen und nicht erfüllbare Hoffnungen werden. Darum ist die AVES froh um die Diskussion, die das kürzlich in die Vernehmlassung geschickte Kernenergiegesetz auslösen wird. Dabei begrüsst die AVES die längst geforderte Abstimmung für einen Sondierstollen am Wellenberg und sie stellt sich auch positiv zur Idee der Rückholbarkeit. Trotzdem muss nach unserer Ansicht die Option «Wiederaufbereitung» offengelassen werden.

Keine Furcht plagt die AVES beim vorgeschlagenen Volksentscheid zum Bau neuer Kernanlagen und keine Angst hat sie vor radikalen Ausstiegsszenarien. Das Schweizer Volk weiss zu gut, dass 40 bis 60 Prozent Strom aus Kernkraftanlagen nicht einfach zu ersetzen sind. Selbst der sozialistische Energieminister Moritz Leuenberger weiss, dass «der Ausstieg aus der Kernenergie zum verstärkten Einstieg in die Stromerzeugung mit fossilen Energieträgern führen würde». Das muss den links-grünen Saubermännern, die doch saubere Luft verlangen, zu denken geben. Auch die AVES ist überzeugt, dass die einzige realistische Alternative zur Kernenergie der Import derselben sein würde – aus Deutschland oder Frankreich, aus Russland oder ...! Das scheint die unsinnigen Träume der radikalen Befürworter des Ausstiegs wenig zu kümmern. Warum wohl nicht!?

Bruno Fäh

Abstimmung vom 24. September 2000:

Vier Milliardenprojekte zur Energiebesteuerung

Energie-Umwelt-Initiative (EUI): Die Energie-Umwelt-Initiative wird zurückgezogen. Dies hat das Erstunterzeichner-Komitee mit 24 gegen 10 Stimmen beschlossen. Die als Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung» am 21. März 1995 eingereichte Energie-Umwelt-Initiative verlangte eine Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch von allen nicht erneuerbaren Energieträgern und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt elektrischer Leistung. Der Ertrag hätte zur Kompensation der Abgabebelastung von Haushalten und Betrieben verwendet werden sollen. Nach dem Rückzug der Energie-Umwelt-Initiative wird am kommenden 24. September somit über ein energiepolitisches Dreierpack abzustimmen sein.

Gegenvorschlag «Grundnorm»: Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern. Die maximale Höhe dieser Steuer ist auf 2,0 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt. Die Einnahmen aus der Energieabgabe sollen ausschliesslich zur Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden. Für die energieintensiven Branchen sollen Ausnahmeregelungen möglich sein.

Solar-Initiative (SOD): Die Initiative will den Endverbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger mit einer Abgabe belegen. Die Abgabe soll schrittweise über fünf Jahre eingeführt werden, beginnend mit 0,1 Rp./kWh bis maximal 0,5 Rp./kWh. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des vollen Abgabesatzes erlischt die Verfassungsbestimmung. Der Ertrag (rund 800 Mio. Fr.) wäre zum Subventionieren der Alternativenenergien (insbesondere Solarenergie) und zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen.

Gegenvorschlag «Förderabgabe» (FAG): Förderabgabe sieht die Erhebung einer Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf nicht erneuerbaren Energieträgern vor. Die Steuer soll während maximal 15 Jahren erhoben werden. Mit dem Ertrag von jährlich rund 450 Mio. Franken sollen Solartechnologie, effiziente Energienutzung und heimische Wasserkraft subventioniert werden.

Verdiente Ehrung für AVES-Vize:

SGK-Preis für Konrad Studerus

Es geschah zwar noch im letzten Jahrtausend, doch die Anerkennung der Schweizerischen Gesellschaft der Kernfachleute SGK ist auch ein paar Monate später erwähnenswert. Konrad Studerus hat sich seit der Gründung der AVES für diese und ihre Ziele – vernünftige Energiepolitik – eingesetzt. Wir erinnern uns an seine Auftritte bei energiepolitischen Diskussionen in der ARENA des Schweizer Fernsehens. Auch dort hat er Sachkenntnis und Courage bewiesen.

Herzlichen Glückwunsch!



Neue EU-Energiekommissarin warnt vor Folgen eines Ausstiegs ...

Für Westeuropa wäre es ohne Kernenergie unmöglich, die Umweltvereinbarungen von Kyoto einzuhalten. Diese Überzeugung äusserte die neue EU-Kommissarin für Energie, Loyola de Palacio, anlässlich einer Anhörung im Europaparlament. Frau de Palacio betonte, dass es nicht möglich wäre, ohne Kernenergie den CO₂-Ausstoss im vereinbarten Ausmass zu vermindern. Ein Ausstieg aus der Kernenergie wäre zudem sehr kostspielig und würde viel Zeit in Anspruch nehmen.

... und Young Generation doppelt nach

«Die Welt braucht alle verfügbaren Technologien, die Emissionen vermeiden.» Dazu gehöre die Kernenergie, die momentan 16 Prozent zur weltweiten Stromproduktion beitrage, womit jährlich der Ausstoss von 1,8 Milliarden Tonnen CO₂ vermieden werde. Mit diesen Statements plädierte die Deutsche Astrid Gisbertz, Mitglied des Young Generation Network der Europäischen Kernenergie-Gesellschaft ENS, an der Klima-Konferenz in Bonn für eine aktive Rolle der Kernenergie beim Klimaschutz.

KKL Leibstadt:

Seit 15 Jahren CO₂-freier Strom

Das leistungsstärkste Schweizer Kraftwerk (ab Januar 2000 beträgt seine Nettoleistung 1115 Megawatt) ist das Kernkraftwerk Leibstadt KKL: Am 15. Dezember 1984 nahm es den kommerziellen Betrieb auf, wie Betriebsleiter Mario Schönenberger an einer Medienkonferenz im Dezember 1999 ausführte. Den elf an Leibstadt beteiligten Partner-Aktionären wurden im Mittel jährlich 7,5 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) Strom zur Verfügung gestellt. Dies ist rund ein Sechstel des jährlichen Verbrauchs der Schweiz. Das KKL produziert für über eine Million Menschen CO₂-freien Strom. Für das laufende Jahr erwarten

die Verantwortlichen gar eine Produktion von 8,3 Mrd. kWh. Pro Kilowattstunde betragen die Strom-Gestehungskosten des KKL 6,73 Rappen, für 2000 sind 5,95 Rappen budgetiert. Dr. Peter Kratz, Finanzchef des KKL, zitierte vor den Medienvertretern das folgende Ziel: «Vor dem Jahr 2010 werden die Gestehungskosten unter fünf Rappen pro Kilowattstunde liegen.» Hans Achermann, Mitglied der Geschäftsleitung des KKL, führte zum Thema Lebensdauer aus: «Ich bin davon überzeugt, dass die erwartete Lebensdauer des KKL bei über 60 Jahren liegt.»

Deutsche Bevölkerung sagt ja zu Kernenergie ...

Im Oktober 1999 sprachen sich bei einer bundesweiten repräsentativen Umfrage des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) 77% der Deutschen dafür aus, die bestehenden Kernkraftwerke weiter zu nutzen. Das waren vier Prozentpunkte mehr als 1998 und fünf Prozentpunkte mehr als 1997. Einen sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie forderten 12% der Bevölkerung. 1998 waren noch 19% dafür gewesen, die Kernkraftwerke sofort stillzulegen, und im Jahr davor 22%.

... und deutsche Professoren nein zum Kernenergie-Ausstieg!

Rund 570 Professoren von 49 deutschen Hochschulen haben ein Memorandum vorgelegt, in dem sie die Bundesregierung auffordern, ihre Energiepolitik, insbesondere den Ausstieg aus der Kernenergie, im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überdenken. Es gehe nicht an, an der Schwelle zum 21. Jahrhundert Parteibeschlüsse aus den siebziger und achtziger Jahren ohne Überprüfung ihrer heutigen Berechtigung zu vollziehen. Ein Ausstieg aus der Kernenergie wäre nur dann verantwortbar, wenn bessere Alternativen zur Verfügung stünden. Das sei aber nicht der Fall. Als Ersatz würden im Inland entweder Gas- oder Kohlekraftwerke neu gebaut, was aus Klimaschutzgründen abzulehnen sei.

Pronuklearer Vorstoss im Kanton Solothurn

Eine von 43 Solothurner Kantonsratsmitgliedern unterzeichnete Motion verlangt die Einreichung einer «Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung».

Neuer Direktor für den Verband der Schweizerischen Gasindustrie

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) hat Herrn Martin O. Saxer per 1. September 2000 als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Dr. Yves Genre gewählt.

Martin O. Saxer, geboren am 21. Juli 1958, studierte Geografie und Volkswirtschaft an der Universität Bern. Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Energie wurde er 1989 Informationsbeauftragter des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). Ab 1993 war er Projektleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Energiepolitik im Range eines Vizedirektors beim VSE.

Internationales Expertenlob für Gösgen

Im Rahmen des von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) weltweit durchgeführten Operational-Safety-Review-Team-(Osart)-Programms untersuchte vom 8. bis 25. November 1999 ein Expertenteam der IAEO die betriebliche Sicherheit im Kernkraftwerk Gösgen. In seiner Schlussbesprechung würdigte das Osart-Expertenteam den vorbildlichen technischen Zustand der Anlage, die auch im internationalen Vergleich herausragenden Betriebsergebnisse sowie die Qualifikation und Motivation des Personals. Als Beispiel nachahmenswerter Praxis wurden unter anderem die Erfolge in der Verminderung von Radioaktivität in den Abwässern, die generelle Reduktion von Abfallvolumina sowie die umsichtige und frühzeitige Planung und Vorbereitung von Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle herausgestrichen. Die Osart-Überprüfung wurde auf Anfrage der Schweizer Regierung durchgeführt. Ein offizieller Bericht mit den Resultaten wird den Bundesbehörden in einigen Monaten zugestellt werden.

Vernehmlassung AVES Schweiz zum Bundesgesetz über die Stauanlagen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des Stauanlagengesetzes Stellung zu nehmen. Die Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) sieht keinen Anlass, die vorgeschlagene Regelung gutzuhessen. Im Gegenteil, sie befürchtet, dass dieses Gesetz nichts bringen, unserem Wirtschaftsstandort jedoch schaden würde. Sie selber stellen in Ihrem Begleitbrief zu Recht die sachliche Notwendigkeit und die zeitliche Dringlichkeit in Frage.

Durch die Strommarktöffnung einerseits und die in den nächsten Jahren zu erwartenden Stromüberschüsse werden die Strompreise auch in unserem Land noch stärker als bisher unter Druck geraten. Eine zusätzlich Prämienbelastung für die einheimischen Wasserkraftwerke könnten diese nicht verkraften; ihre Abgaben machen bekanntlich heute schon bis über 40 Prozent ihrer Jahreskosten aus.

Unser Ziel darf nicht darin bestehen, die einheimische, saubere Wasserkraft gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu benachteiligen. Im Gegenteil: Die Senkung der Strompreise im Interesse von Industrie und Gewerbe muss zum erklärten Ziele erhoben werden. Also gilt es, alle Zusatzbelastungen, die die einheimische Wasserkraft benachteiligen, abzuschaffen; nicht etwa bloss beizubehalten, sondern zu mindern!

Auch aus sicherheitspolitischen Überlegungen ist es nicht nötig, die überarbeitete «Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen» vom 7. Dezember 1998 in ein Gesetz zu überführen. Unsere Stauanlagen haben seit ihrem Bestehen nie Anlass zur Beanstandung aus dieser Sicht gegeben. Vor allem sind uns keine Schäden bekannt. Das ist nicht zuletzt das Resultat der besonderen Sorgfalt bei Planung und Bau dieser Anlagen, aber auch der immerwährenden minutiösen Überwachung. Diese hohe Sicherheit kann durch extremere Haftungsauflagen für die Betreiber nicht einmal erhöht werden. Unserer Ansicht nach genügt darum die bestehende Haftung der Werkeigentümer.

Hinter unserer Ablehnung, sehr geehrter Herr Bundesrat, steht eine ernstgemeinte, dringliche Forderung: Die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes darf nicht geschmälert – und auch nicht bloss erhalten bleiben; sie muss erhöht werden! Nur so können wir verhindern, dass bald einmal billiger (und meist auch weniger sauberer) Strom aus dem Ausland bezogen wird, während unsere eigenen seriös geführten Werke in ernsthafte Schwierigkeiten geraten.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Tragweite dieses unnötigen Gesetzes zu bedenken; also von der Einführung des vorgeschlagenen Gesetzes über die Stauanlagen abzusehen. Wir danken Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES)

Konrad Studerus
Vizepräsident

Bruno Fäh
Sekretär

Präsident/Président/Presidente

Maximilian Reimann,
Ständerat, Dr. iur., 5073 Gipf-Oberfrick

Vizepräsident/Vice-président/Vicepresidente

Konrad Studerus, Kantonsrat, lic. iur., 6313 Edlibach
Peter Kofmel, Nationalrat, 4707 Deitingen

Beisitzer/Assesseurs/Assessori

Hans Baltisser, Kantonsrat, Bauing., 8596 Scherzingen
Johann Rudolf Gunzenhauser, Ingenieur, 4450 Sissach
Eric Weber, Ing. ETS, 1400 Yverdon
Jörg H. Krammer, Ingenieur, 8544 Rickenbach
Robert Desponds, Ingénieur, 1815 Clarens
Walter E. Böhlen, Grossrat, 5443 Niederrohrdorf

Redaktion/Rédaction/Redazione

Bruno Fäh, Sekretariat AVES Schweiz
Bahnhofplatz 9, Postfach 7674, 8023 Zürich
Telefon 01-212.40.90, Fax 01-212.65.69

www.aves.ch

Druck/Imprimerie/Tipografia

Victor Hotz AG, Steinhausen

Erscheint vierteljährlich

Redaktionsschluss für die Ausgabe vom
März 2000 ist der 25. Februar 2000

Wider den Klimasünder CO₂

Im Kyoto-Protokoll von 1997 haben sich 157 Länder verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Schnitt der Jahre 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 5,2% zu reduzieren. Ob das Protokoll von genügend Staaten ratifiziert wird, damit es in Kraft treten kann, ist derzeit jedoch noch ungewiss. Die Schweiz hat sich gleich wie die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen um 8% zu reduzieren. Wenn man diese Vorgabe in eine gleichwertige Verminderung des wichtigsten

Klimagases Kohlendioxid umrechnet, ergibt sich das im CO₂-Gesetz verankerte Reduktionsziel von 10%. Dem CO₂ werden nach heutigem Wissensstand rund drei Viertel des dem Menschen zugeschriebenen Treibhauseffektes angelastet.

In der Schweiz haben sich die aus dem Absatz von Energieträgern entstandenen CO₂-Emissionen nach Angaben des Bundesamtes für Energie zwischen 1990 und 1998 von knapp 43 auf 45 Mio.

Tonnen erhöht. Pro Einwohner sind die Emissionen hingegen kaum gestiegen. 1998 lagen sie bei 6,3 Tonnen CO₂ pro Kopf und damit rund 2 Tonnen über dem Durchschnitt aller Länder. Trotzdem trägt die Schweiz nur 0,2% zu den weltweiten CO₂-Emissionen bei. Von den einzelnen Energieträgern trugen hierzu das Heizöl mit 40% sowie Benzin und Diesel mit zusammen 35% am meisten zum CO₂-Ausstoss bei. Unter den Verbrauchergruppen fällt mit rund 40% der grösste Anteil der Emissionen auf den Verkehr.

AVES Persönlich

Bündner auf unsicherem Hochseil

Die Wasserkraft ist in einer schwierigen Situation. Meine Hauptsorge geht dahin, dass sich die Gebirgskantone nach wie vor in relativer Sicherheit wiegen, obwohl die Marktöffnung bereits seit rund fünf Jahren vor der Tür steht. Dabei befindet sich die Bündner Regierung auf einem Hochseil, bei dem sich das eine Ende des Seils langsam löst. Es besteht kein Zweifel, dass die Wasserkraft Zukunft hat. Die Frage ist nur, wann diese Zukunft sein wird. Viele Kunden werden sich für den Kauf von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft entscheiden, aber nur wenn der Preis stimmt. Mit einem gross angelegten europäischen Ausstieg aus der Atomenergie zu spekulieren ist mehr als riskant. Mit der Energieabgabe die Wasserkraft in der nötigen Zeit markttauglich zu machen, ist aus meiner Sicht eine Illusion. Die Verteuerung der Wasserkraft durch Energieabgaben und hohe Wasserzinsen steht im Widerspruch zu den Anforderungen im freien Markt. Solange der Finanzausgleich auf dem Buckel der Wasserkraft ausgetragen wird, sägen die Bündner Befürworter auch an dem Hochseil, auf dem sie tanzen.

Mario David, Engelburg SG

Kalkulatorische Preiszuschläge, z. B. Risiko-Aversionszuschlag

Bedingt durch Aversionen gegen technische Anwendungen können so genannte Risiko-Aversionszuschläge in Rechnung gestellt werden: Gegner von Mobilfunkantennen können einen Risiko-Aversionszuschlag z. B. pro MByte verlangen, Verkehrsverhinderer einen solchen, sagen wir von Fr. -.95, pro Liter Treibstoff, Gentechnik-Verteufler können einen Risiko-Aversionszuschlag pro Ei fordern, falls das Huhn Körner von gentechnisch verändertem Mais gefressen haben sollte, um nur drei in der Luft liegende Möglichkeiten zu nennen.

Alles Blödsinn, meinen Sie? Dann lesen Sie das Bulletin SEV/VSE Nr. 2/2000. Auf Seite 17 oben postulieren offensichtliche AKW-Gegner für die Kernenergie einen Risiko-Aversionszuschlag von 35 Rp./kWh als «kalkulatorischen Energiepreiszuschlag».

Gaats na?

Werner Pflanzler-Hässig, Zürich

Gute Zeiten – auch für strategische Fehler

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die Pflöcke für die zukünftige Atomgesetzgebung eingeschlagen. Neben einigen positiven und klärenden Punkten scheint sich mit dem Verbot der Wiederaufbereitung ein typisch schweizerischer Kompromiss abzuzeichnen. Die Wiederaufbereitung soll also ein Element sein, das auf dem Altar des Energiefriedens geopfert werden soll. Aus kurzfristiger Optik scheint dieses Opfer verkraftbar zu sein, als rohstoffarmes Land sind wir jedoch längerfristig mit Sicherheit auf alle Energieträger angewiesen. Einspurige Endlösungen und Ausstiegsszenarien sind nicht das richtige Rezept, wenn die Zukunft offen ist. In guten Zeiten haben strategische Fehler allerdings Hochsaison. Wir tun jedoch gut daran, auch in der Frage der Wiederaufbereitung alle Optionen offen zu lassen. Worin liegt der Sinn, wenn einerseits die Langzeit-Rückholbarkeit der Abfälle verlangt wird, und andererseits die Wiederaufbereitung verboten werden soll?

AVES St. Gallen-Appenzell
Mario David, Engelburg

AVES-Regionalgruppen

AVES Aargau
Postfach 11, 5430 Wettingen

AVES Bern
Postfach 103, 3000 Bern 6

AVES Region Basel
Postfach 251, 4450 Sissach

AVES Glarus
Postfach 124, 8867 Niederurnen

AVES Graubünden, Dr. Theo Portmann
Alexanderstrasse 1, 7000 Chur

AVES Luzern
Postfach 6155, 6000 Luzern 6

AVES Nidwalden
Postfach 1004, 6371 Stans

AVES Schaffhausen
Villenstrasse 8, 8200 Schaffhausen

ASE Solothurn
Postfach 130, 4504 Solothurn

AVES Münsterlingen TG
Postfach 146, 8596 Münsterlingen

ASPER Ticino
Casella postale 24, 6948 Porza

AVES Uri, M. Z'graggen
Hellgasse 63, 6460 Altdorf

AVES Oberwallis
Postfach 281, 3930 Visp

AVES Zug
Postfach 1342, 6301 Zug

AVES Pfannenstil ZH
Postfach, 8713 Uerikon

AVES Winterthur
Postfach 1243, 8401 Winterthur

Forum Energie Bienne-Région FBR
Case postale 577, 2501 Bienne

ADE Genève, Ph. Wiblé
8, rue du Temple, 1236 Cartigny

APPER Est-Vaudois, Dr. Eric Rochat
1806 St-Légier

ARBRE Moudon
Case postale 3, 1510 Moudon